

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	30.01.2018	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	31.01.2018	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.02.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld,

der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

In Ergänzung zu Beschlusspunkt 2 der Vorlage 5862/2014-2020 (Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz) wird dem überplanmäßigen Personal- und Sachaufwand in Höhe von 171.400 € zur Bereitstellung von überplanmäßigem Personal für das Jahr 2018 in der Produktgruppe Außendienste (11.02.27) zugestimmt.

Für den Verwaltungsentwurf des Stellenplans 2019 sind fünf Mehrstellen – vorbehaltlich der endgültigen Bewertung nach BGr. A 8 – aufzunehmen. Der Personal- und Sachaufwand in Höhe von jährlich 257.100 € in den folgenden Jahren ist jeweils im Haushaltsplan zu berücksichtigen. Die Werte werden im Rahmen der Haushaltsvorlage des Ordnungsamtes berücksichtigt.

Begründung:

Ausgangslage:

Bezugnehmend auf den von der Bezirksvertretung Brackwede am 14.09.2017 gefassten Beschluss zu einem Alkoholverbot auf dem Treppenplatz hat die Verwaltung dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) in ihrer Vorlage 5862/2014-2020 empfohlen, diesen Beschluss abzulehnen und die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz an Orten in Bielefeld wie dem Treppen- oder dem Reichowplatz zu entwickeln und somit zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger beizutragen. Auch wenn die Vorlage 5862/2014-2020 in der Sitzung des HWBA am 07.12.2017 zunächst abgesetzt wurde, hat die Verwaltung zwischenzeitlich ein Konzept zur Erhöhung der ordnungsbehördlichen Präsenz entwickelt, das – wie bereits in der ursprünglichen Vorlage kurz dargestellt – auf einer personellen wie auch inhaltlichen Ausweitung des Zentralen Außen- und Vollzugsdienstes (ZAV) des Ordnungsamtes basiert.

Verschiedene Orte des Stadtgebietes sind in den vergangenen Monaten auch in den Außenbezirken unter dem Aspekt der „Sicherheit und Sauberkeit“ in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt. Bezogen auf den Bezirk Brackwede ist hier insbesondere die Situation am Treppenplatz und für Sennestadt der Reichowplatz zu nennen.

Zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls und zur Verbesserung der Sauberkeit soll das Ordnungsamt die Präsenz erhöhen und Verhaltensänderungen herbeiführen, mögliche Verstöße gegen Regelungen ahnden und die Situation somit verbessern.

Eine stärkere Präsenz von Ordnungskräften an bestimmten Orten kann zu Verdrängungseffekten führen mit der Folge, dass an anderen Stellen eines Stadtbezirks neue Treffpunkte entstehen. Die vorgesehenen Streifengänge sind dann entsprechend räumlich anzupassen.

Aufgabenbeschreibung:

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung soll durch konsequentes, der Situation angemessenes Einschreiten des Ordnungsamtes bei Ordnungswidrigkeiten gestärkt werden. Die Aufgabe soll als neuer Dienst im Sinne eines Präsenzdienstes durchgeführt werden. Die organisatorische Anbindung und Koordination der Aufgabe erfolgt im Zentralen Außen- und Vollzugsdienst des Ordnungsamtes.

Durch zeitlich engmaschige örtlich wechselnde Präsenz von Außendienstmitarbeiter/innen des Ordnungsamtes vor Ort in erkennbarer Dienstkleidung sollen Ordnungswidrigkeiten nach der OBVO und anderen Rechtsgrundlagen (wie z. B. Pöbeleien, Verschmutzungen, achtloses Müllwegwerfen durch Passanten, unangeleintes Laufenlassen von Hunden) vermieden und geahndet werden. Außerdem sollen im Rahmen der Tätigkeit festgestellte illegale Müllablagerungen und nicht mehr zugelassene Fahrzeuge auf öffentlicher Verkehrsfläche zur weiteren Veranlassung den zuständigen Verwaltungsstellen gemeldet werden.

Die Einsätze in den Bezirken erfolgen werktags (montags bis samstags) im engen Austausch mit den Bezirksämtern als Doppelstreife an wechselnden Orten; sie sollen kontinuierlich und – von möglichen Schwerpunkteinsätzen abgesehen – in der Regel in zwei Bezirken gleichzeitig stattfinden. Erforderlich ist eine Personalstärke von fünf Personen sowie eine ausreichende Mobilität, um flexibel in den Bezirken agieren zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Personalaufwand

Für fünf Vollzeitstellen sind jährlich insgesamt 225.000 € Personalaufwand zu veranschlagen. Die Erfahrung zeigt, dass die Personalgestellung einen zeitlichen Vorlauf erfordert, der einen umfassenden Start bei zügiger Umsetzung frühestens zum 01.05.2018 erwarten lässt. Bei einem Starttermin zum 01.05.2018 entfallen auf das Haushaltsjahr 2018 anteilig 150.000 €. Letzteres wird für die Kalkulation zugrunde gelegt.

Sachaufwand

Der benötigte Sachaufwand für die o.g. fünf Vollzeitstellen ergibt sich aus folgenden Sachverhalten: Raummiete ISB, Bekleidung & Ausrüstung Beschäftigte, Mobilfunktelefone, Aufwand und Unterhaltung von Fahrzeugen und EDV-Ausstattung Büro (inkl. Lizenzen), Büromaterial, Qualifizierungsmaßnahmen für Vollzugsaufgaben. Für 2018 wird dieser Bedarf bei 21.400 € liegen und in den Folgejahren bei 32.100 €.

Zusammenfassung

Der finanzielle Mehraufwand der o.g. Maßnahme lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Haushaltsjahr	Personalaufwand gesamt	Sachaufwand	Gesamtaufwand nach Zuschuss
2018 (8 Monate)	150.000 €	21.400 €	171.400 €
ab 2019	225.000 €	32.100 €	257.100 €

<p>Aus dem Budget der Produktgruppe bzw. dem Budget des Ordnungsamtes ist keine Deckungsmöglichkeit gegeben. Die Beträge werden zukünftig im Rahmen der Haushaltsvorlage des Ordnungsamtes berücksichtigt.</p>	
<p>Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)</p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>